

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mietwagen-Versicherung an. Diese schützt Sie auf Reisen gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung eines gemieteten Kfz.



Was ist versichert?

Selbstbehaltsausschluss-Versicherung

- ✓ Wird Ihnen aufgrund eines Schadens am gemieteten Kfz ein Eigenanteil in Rechnung gestellt, ersetzen wir diesen bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Haftpflichtversicherung für Mietwagen

- ✓ Haben Sie mit dem Mietwagen einen Schaden verursacht und reicht die Deckungssumme des Kfz-Haftpflichtversicherers nicht aus, leisten wir zusätzlich bis zur Höhe der bei uns abgeschlossenen Versicherungssumme.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Selbstbehaltsausschluss-Versicherung

- ✗ Schäden am Reisegepäck
- ✗ Schäden an nicht mit dem Kfz verbundenen Teilen

Haftpflichtversicherung für Mietwagen

- ✗ Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, Medikamente oder Drogen
- ✗ Teilnahme an oder Vorbereitung vor Kraftfahrzeugrennen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, für die der Kraftfahrzeugversicherer keine Leistung vorsieht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zeigen Sie dem Kfz-Vermieter die Schäden an und lassen Sie sich vom Kfz-Vermieter über Art und Umfang der Beschädigung eine Bescheinigung ausstellen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der Entgegennahme des Fahrzeugs und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeugs



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsübersicht

Mietwagenschutz

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Enthaltene Leistungen	Mietwagenschutz für PKW und Motorräder	Mietwagenschutz für Camper und Wohnmobile
Kfz-Haftpflicht-Versicherung	✓	-
Selbstbehaltsschluss-Versicherung	✓	✓

Kfz-Haftpflicht-Versicherung (Mallorca Police) – nur für PKW und Motorräder	
Versicherte Ereignisse	Ein Versicherungsfall der Kfz-Haftpflicht-Versicherung liegt vor, wenn durch den Gebrauch des Kraftfahrzeuges: • Personen verletzt oder getötet werden • Sachen beschädigt oder zerstört werden • Vermögensschäden verursacht werden
Leistungsumfang	Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung greift, wenn eine auf den Fahrer abgeschlossene Kfz-Haftpflicht-Versicherung nicht zur Deckung des Personen-/ Sachschadens ausreicht. Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis: • Prüfung der Haftpflichtfrage • Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten • Kosten eines Rechtsstreits • Versicherungssumme – bis zu 1.000.000,- EUR
Selbstbehalt	• Kein Selbstbehalt

Selbstbehaltsschluss-Versicherung (CDW) – für PKW, Motorräder, Camper & Wohnmobile	
Versicherte Ereignisse	Ein versichertes Ereignis der Selbstbehaltsschluss-Versicherung liegt vor: • Bei Beschädigungen am Mietfahrzeug durch einen Unfall • Bei einer Totalentwendung des Mietfahrzeugs durch strafbare Handlungen Dritter
Leistungsumfang	Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis: • Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen den Eigenbehalt bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme – für PKW und Motorräder bis zu 2.500,- EUR
Selbstbehalt	• Kein Selbstbehalt für PKW und Motorräder • Für Camper und Wohnmobile fällt ein Selbstbehalt von 250,- EUR an